



Konvention
des
Europarats
**zur
Bekämpfung
des
Menschenhandels**



**Überwachungs-
mechanismus**

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE



WELCHE ZIELE VERFOLGT DIE KONVENTION?

■ Ziel der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels, die am 1. Februar 2008 in Kraft trat, ist es, den Menschenhandel zu verhindern, die Opfer zu schützen und Menschenhändler zu verfolgen. Die Konvention erfasst alle Formen des Menschenhandels (sei er innerstaatlich oder grenzüberschreitend, der organisierten Kriminalität zuzuordnen oder nicht) und gilt für alle seine Opfer (Frauen, Männer und Kinder) sowie für alle Formen der Ausbeutung. Die Konvention sieht auch Maßnahmen zur Förderung von Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und der internationalen Zusammenarbeit vor.

■ Der Hauptmehrwert der Konvention besteht darin, dass sie sich auf die Menschenrechte und den Schutz der Opfer konzentriert. Die Konvention definiert den Menschenhandel als eine Verletzung der Menschenrechte und einen Verstoß gegen die Würde und die Unversehrtheit des Menschen. Dies bedeutet, dass die nationalen Behörden dafür einstehen müssen, wenn sie keine Maßnahmen ergreifen, um den Menschenhandel zu verhindern, die Opfer zu schützen und Fälle von Menschenhandel wirksam zu untersuchen.

■ Menschenhandel ist ein weltweites Phänomen, das keine Grenzen kennt, weswegen die Konvention für alle Länder der Welt von Bedeutung ist und ihnen allen offen steht.



WIE WIRD DIE UMSETZUNG DER KONVENTION ÜBERWACHT?

Die Konvention richtete einen unabhängigen Überwachungsmechanismus ein, der beurteilt, wie gut ihre Bestimmungen in die Tat umgesetzt werden. Dieser Überwachungsmechanismus, der als eine der Hauptstärken der Konvention gilt, besteht aus zwei Pfeilern: der Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) und dem Ausschuss der Vertragsparteien.

Was ist GRETA?

Die Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels GRETA ist dafür zuständig, die Umsetzung der Konvention durch die Länder, die sie ratifiziert haben, zu bewerten. GRETA setzt sich aus 15 unabhängigen und unparteiischen Experten der Unterzeichnerstaaten zusammen. Diese kommen aus unterschiedlichen Berufssparten (Juristen, Strafverfolger, Psychologen, Ärzte, Vertreter der Zivilgesellschaft, etc.) und werden auf der Grundlage ihrer Berufserfahrung in den von der Konvention erfassten Bereichen ausgewählt. Die Amtszeit der GRETA-Mitglieder beträgt vier Jahre und kann einmal verlängert werden.

Wie führt GRETA die Überwachungstätigkeit durch?

■ Die Überwachungstätigkeit von GRETA wird in Runden eingeteilt. Zu Beginn jeder Runde wählt GRETA diejenigen Bestimmungen der Konvention aus, auf die sich das Bewertungsverfahren jeweils bezieht und legt die geeignetsten Mittel zur Durchführung der Bewertung fest.

■ Bei ihrer Überwachungsarbeit verwendet GRETA verschiedene Methoden um Informationen zu sammeln. Zunächst sendet GRETA einen Fragebogen an die Behörden des zu bewertenden Landes. Die in der Antwort erhaltenen Informationen werden von GRETA analysiert und gegebenenfalls ersucht GRETA um zusätzliche Informationen zur Klärung oder Ergänzung der Antworten.

■ Zusätzlich zu dem Fragebogen führt GRETA einen Besuch des betroffenen Landes durch. Diese Besuche ermöglichen vertiefte Diskussionen mit Regierungsbeamten, Polizeibeamten, Staatsanwälten, Abgeordneten und anderen relevanten Akteuren.

■ Die Evaluierungsbesuche eröffnen GRETA auch die Gelegenheit, Einrichtungen zu besuchen, in denen Opfern des Menschenhandels geholfen wird. GRETA kann daher darum ersuchen, Krisenzentren oder Unterkünfte für Opfer von Menschenhandel, die von öffentlichen Einrichtungen oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs) geführt werden, zu besuchen, sowie Zentren für irreguläre Migranten oder Asylbewerber, Grenzposten oder Krankenhäuser. Diese Besuche ermöglichen es, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen, die zur Umsetzung der Konvention ergriffen wurden.



DIE ROLLE DER ZIVILGESELLSCHAFT

Die Zivilgesellschaft stellt eine wichtige Informationsquelle für GRETA dar. Im Rahmen der Evaluierungsbesuche trifft sich GRETA mit NGOs und anderen im Kampf gegen den Menschenhandel aktiven Vertretern der Zivilgesellschaft (zum Beispiel mit Gewerkschaften, Anwaltskammern, oder Vertretern von Hochschulen). GRETA kann sich mit dem Fragebogen und anderen Informationsgesuchen an NGOs und andere Mitglieder der Zivilgesellschaft wenden, die Zugang zu verlässlichen Informationsquellen haben und in der Lage sind, diese Informationen gegebenenfalls zu überprüfen.

GRETA-BERICHTE

GRETA's länderspezifische Bewertungsberichte enthalten eine Analyse der zur Bekämpfung des Menschenhandels ergriffenen Maßnahmen des jeweiligen Landes sowie Vorschläge für eine verbesserte Umsetzung der Konvention. Die Berichte werden im Geiste guter Zusammenarbeit verfasst und sollen die Staaten bei ihren Bemühungen unterstützen.

GRETA prüft die Entwürfe der Evaluierungsberichte im Rahmen ihrer Plenartagungen. Die Berichtsentwürfe werden dann an die entsprechende Regierung übermittelt, damit diese Anmerkungen machen kann, die GRETA bei der Fertigstellung des Berichts berücksichtigt. Dieser endgültige Bericht wird dann wiederum der Regierung der betreffenden Vertragspartei zugeleitet, die eine Stellungnahme hinzufügen kann. Anschließend wird der Bericht zusammen mit der Stellungnahme der Regierung veröffentlicht.

AUSSCHUSS DER VERTRAGSPARTEIEN DER KONVENTION

Der zweite Pfeiler des Überwachungsmechanismus, der Ausschuss der Vertragsparteien, setzt sich aus den nationalen Vertretern der Länder zusammen, die die Konvention ratifiziert haben. Auf der Grundlage der Berichte von GRETA kann der Ausschuss der Vertragsparteien den einzelnen Ländern Maßnahmen empfehlen, die zur Umsetzung der Schlussfolgerungen von GRETA ergriffen werden sollten.



VON DER ÜBERWACHUNG ZUR UNTERSTÜTZUNG DER UMSETZUNG DER KONVENTION

■ Die Überwachungstätigkeit, die auf der Grundlage der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels durchgeführt wird, ist in dreierlei Hinsicht bedeutend:

- ▶ sie bewertet und fördert die Einhaltung der weitreichenden Pflichten der Konvention;
- ▶ sie liefert für das jeweilige Land individuell zugeschnittene Anleitungen wie Schwierigkeiten überwunden werden können;
- ▶ sie bietet ein Forum für internationale Zusammenarbeit, in dessen Rahmen Informationen und bewährte Methoden ausgetauscht werden und die internationale Gemeinschaft auf neue Trends hingewiesen werden kann. Auf diese Weise werden gemeinsame Aktionen zur Verhinderung und Bekämpfung von Problemen gefördert.

■ Die Ergebnisse dieser Überwachungsarbeit sind online verfügbar und sind zu einer Referenz für all jene geworden, die im Kampf gegen den Menschenhandel aktiv sind. Zudem unterstützt der Europarat die Regierungen bei der Umsetzung der Konvention und der aus dem Überwachungsverfahren resultierenden Empfehlungen.

Für Kontakte und weitere Informationen:

Sekretariat der Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels des Europarats
(GRETA und Ausschuss der Vertragsparteien)

Europarat / Council of Europe

F-67075 Strasbourg Cedex

Frankreich / France

E-mail: Trafficking@coe.int

www.coe.int/trafficking